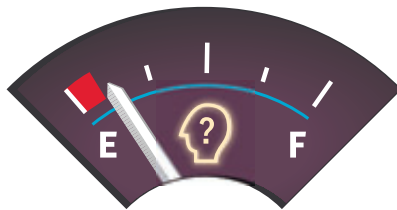


USA / Absolventen

Zu dumm für den Alltag

Rechnen und Lesen mangelhaft – dieser aus Pisa bekannten Diagnose können auch die Bildungsexperten des American Institute for Research (AIR) in Washington zustimmen. Nur stellten die Forscher in einer aktuellen Studie nicht 15-jährige Schüler auf den Prüfstand, sondern rund 1800 amerikanische Studenten, die kurz vor einem Hochschulabschluss stehen. Das überraschende Ergebnis: Über die Hälfte der Studenten an einem »four-year-college« sind nicht in der Lage, komplexe Aufgaben zu bewältigen, die ihnen der Alltag stellt – unabhängig von ihrem Studienfach. Sie scheitern beispielsweise daran, die Argumente eines Leitartikels in der Zeitung richtig wiederzugeben oder verschiedene Lockangebote von Kreditkartenunternehmen zu vergleichen. Das »four-year-college« ist nur grob mit dem deutschen Studium vergleichbar, die Studenten erwerben in dieser Zeit ihren ersten Hochschulabschluss, in der Regel einen Bachelor. »Es ist schon erschreckend, dass viele Leute gerade ihren Abschluss machen und künftig zu solchen Dingen nicht in der Lage sein werden«, sagt Stephane Baldi, der wissenschaftliche Leiter der AIR-Studie. Rund ein Fünftel der Studenten scheitert sogar daran, auszurechnen, ob die Benzinmenge im Tank ihres Autos bis zur nächsten Tankstelle reichen wird. Immerhin beruhigend: Die angehenden Akademiker schneiden noch weit besser ab als der Durchschnitt der Erwachsenen.

www.air.org


Korruption / Externe Diplomarbeiten Warnschuss für Profs

Der Deutsche Hochschulverband (DHV) ist die Ständesvertretung der Professoren und als solche angehalten, Schaden von der eigenen Herde abzuwenden. Eine Richtlinie, die der DHV kürzlich veröffentlichte, wendet sich auch an schwarze Schafe und solche, die es werden könnten. Sie trägt den Titel »Der Umgang mit »externen« Diplomarbeiten: Empfehlungen für Hochschullehrer« und spart nicht mit deutlichen Worten. Die Betreuung von externen Diplomarbeiten, so heißt es dort, gehöre zu den Dienstaufgaben eines Hochschullehrers. »Dies verbietet die Annahme jeglicher mit der Betreuung von Diplomarbeiten verknüpften Gegenleistungen (Honorare, sonstige geldwerte Vorteile)«. Die Rechtsprechung habe sich jüngst »mit Korruptionsfällen in diesem Umfeld beschäftigen« müssen. Gegebener Anlass für den Warnschuss ist ein Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe: Die Richter verurteilten im Dezember einen Informatikprofessor der Fachhochschule Konstanz wegen Vorteilsannahme und versuchter Erpressung zu einer Geldstrafe von 32 400 Euro (Az: 3 Ss217/05). Der Hochschullehrer hatte von einem Studenten eine Drittmittelspende von 1500 Mark für die Diplombetreuung verlangt. Als der Student die Zahlung des Bakschisch verweigerte, erhielt er eine schlechtere Note. Der Fall wiegt besonders schwer, ist aber keine Ausnahme: Konstanzer Kollegen hatten ebenfalls die Hand aufgehoben, und auch an anderen Hochschulen beschwerten sich Studenten (siehe UniSPIEGEL 5/2004).

